

Erstellung eines Kindergartens in der Herti

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 6. April 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Für das Stadtgebiet westlich der SBB-Schleife stehen heute drei Kindergartenklassenräume zur Verfügung. Zwei davon sind definitiv eingerichtet beim Unterstufenschulhaus Letzi, der dritte befindet sich seit Frühjahr 1969 im provisorischen Schulpavillon an der St. Johannesstrasse. Die rege Bautätigkeit auf der Herti-Allmend ruft nun dringend der Erstellung eines weiteren Doppelkindergartens. Früher war beabsichtigt, einen neuen Kindergarten in der grossen Freifläche zwischen den Wohnblöcken der Ueberbauung Herti, 2. Etappe, zu erstellen. Das Preisgericht, welches die Projekte für die Gestaltung des Herti-Zentrums zu beurteilen hatte, empfahl jedoch, den Doppelkindergarten mit den Bauten des kirchlichen Zentrums St. Johannes zu kombinieren, wodurch eine Beeinträchtigung der Freifläche vermieden werden kann. Der Stadtrat beschloss daher, auf die Ausführung des ersten Projektes zu verzichten. In der Folge wurde in das Wettbewerbsprogramm für das kirchliche Zentrum St. Johannes der Doppelkindergarten als einzuplanender Programmpunkt aufgenommen. Aus dem von der Kirchgemeinde im Herbst 1967 ausgeschriebenen Projektwettbewerb gingen die Herren Architekten L. Hafner und A. Wiederkehr als erste Preisträger hervor. Sie wurden in der Folge mit der Detailprojektierung des kirchlichen Zentrums beauftragt. Das Wettbewerbsprojekt der Herren L. Hafner und A. Wiederkehr sieht die Erstellung des Doppelkindergartens westlich anschliessend an die kirchlichen Bauten vor. Mit Vertrag vom 17. September 1969 beauftragte der Stadtrat die Herren Architekten L. Hafner und A. Wiederkehr mit der Erstellung des Bauprojektes samt detailliertem Kostenvoranschlag. Projekt und Kostenvoranschlag wurden Ende Dezember 1969 abgeliefert.

II.

Das Projekt umfasst folgendes Raumprogramm: Zwei Kindergartenzimmer mit Materialräumen, zwei Garderobenräume, Windfänge, Eingangshalle, ein Kindergärtnerinnenzimmer, einen Abstellraum für den Abwart, einen Containerraum, WC-Anlagen sowie separate Spielplätze.

Aufgrund des detaillierten Kostenvoranschlages setzen sich die Baukosten wie folgt zusammen:

1. Erdarbeiten und Bauinstallation	Fr.	8'000.--
2. Baumeisterarbeiten	"	132'000.--
3. Spenglerarbeiten	"	14'000.--
4. Dachbelag und Isolation	"	16'000.--
5. Heizung	"	19'000.--
6. Sanitäre Installation	"	19'000.--
7. Elektrische Installation	"	12'000.--
8. Zimmerarbeiten	"	23'000.--
9. Gipserarbeiten	"	4'000.--
10. Glaserarbeiten	"	25'000.--
11. Schlosserarbeiten	"	11'000.--
12. Bodenisolation	"	5'000.--
13. Unterlagsböden	"	5'000.--
14. Boden- und Wandplatten	"	7'000.--
15. Schreinerarbeiten	"	14'000.--
16. Bodenbeläge	"	7'000.--
17. Malerarbeiten	"	11'000.--
18. Werkanschlüsse und Gebühren	"	6'000.--
19. Gartenarbeiten	"	40'000.--
20. Mobiliar Kindergarten und Lehrerinnenzimmer, Garderoben und Sitzbänke, Spielgeräte und Spielsachen	"	39'000.--
21. Diverses	"	5'000.--
22. Architektenhonorar	"	37'000.--
23. Ingenieurhonorar	"	10'000.--
<u>Total Baukosten</u>	Fr.	<u>469'000.--</u> =====

Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Stand der Baukosten per 1. August 1969.

Der umbaute Raum nach SIA beträgt 1'820 m³. Die reinen Gebäudekosten belaufen sich auf Fr. 344'000.--. Die Kosten pro m³ umbauten Raumes betragen Fr. 189.--.

Der Doppelkindergarten kommt auf die GBP Nr. 3144 zu stehen. Diese Parzelle hat einen Flächeninhalt von 3'980 m². Sie gehört der Korporation, welche beabsichtigt, dieses Grundstück unentgeltlich an die Stadt abzutreten. Auf der unmittelbar an die Kindergartenparzelle anstossenden GBP Nr. 3333 befindet sich die 188 Abstellplätze umfassende Tiefgarage. Sie ist mit Humus überdeckt und wird begrünt. Die Ausfertigung des Abtretungsvertrages betreffend GBP Nr. 3144 ist zurzeit noch nicht möglich, weil die Wegrechtsverhältnisse und einige weitere Punkte noch geregelt werden müssen. Damit jedoch die Bauarbeiten für den Kindergarten mit denen für das kirchliche Zentrum koordiniert werden können und mit dem Bau bald begonnen werden kann, räumt die Korporation der Stadt auf der GBP Nr. 3144 vorläufig ein unentgeltliches Baurecht ein. Dieses hat nur Uebergangscharakter, da die Stadt Eigentümerin der GBP Nr. 3144 werden soll.

2. ...
3. ...

4. ...
5. ...

6. ...
7. ...

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, der Erstellung des Kindergartens in der Herti gemäss Projekt der Herren Architekten L. Hafner und A. Wiederkehr zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 469'000.-- zu bewilligen.

Zug, 6. April 1970

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

R. Wiesendanger

i.V. H. Bieri

Beilagen:

Beschlussesentwurf

Pläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KINDERGARTENS IN DER HERTI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 211
vom 6. April 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt der Herren Architekten L. Hafner und A. Wiederkehr für die Erstellung des Kindergartens Herti wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 469'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

KINDERGARTEN HERTI



St. Johannes - Strasse

LETZI - STRASSE

BAULINIE
GRENZE

KINDERGARTEN

KIRCHE

PFARRHAUS

PFARREIHEIM

BAULINIE

GRENZE

RAMPE 8 %

470 50

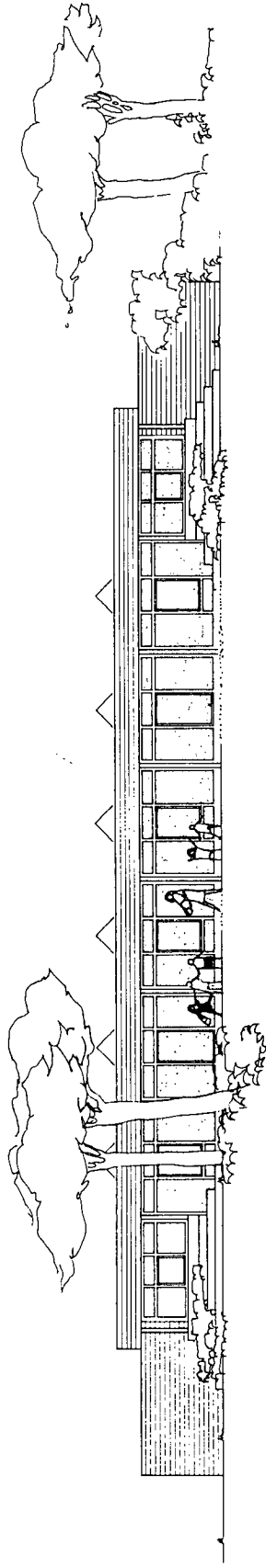
428.00

470.00

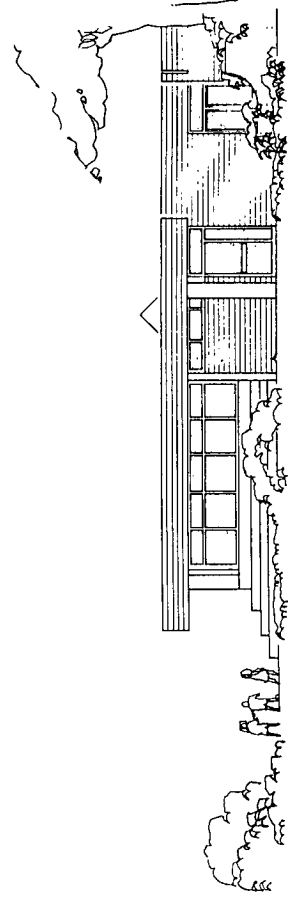


KINDERGARTEN HERTI

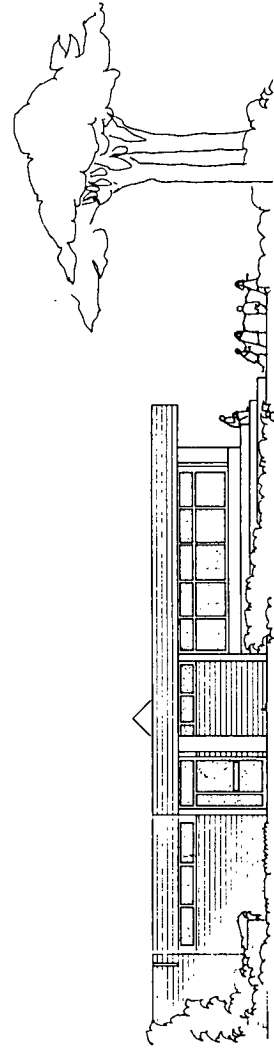
L. HAFNER ARCH. BSA-SIA / A. WIEDERKEHR ARCH. SIA, ZUG



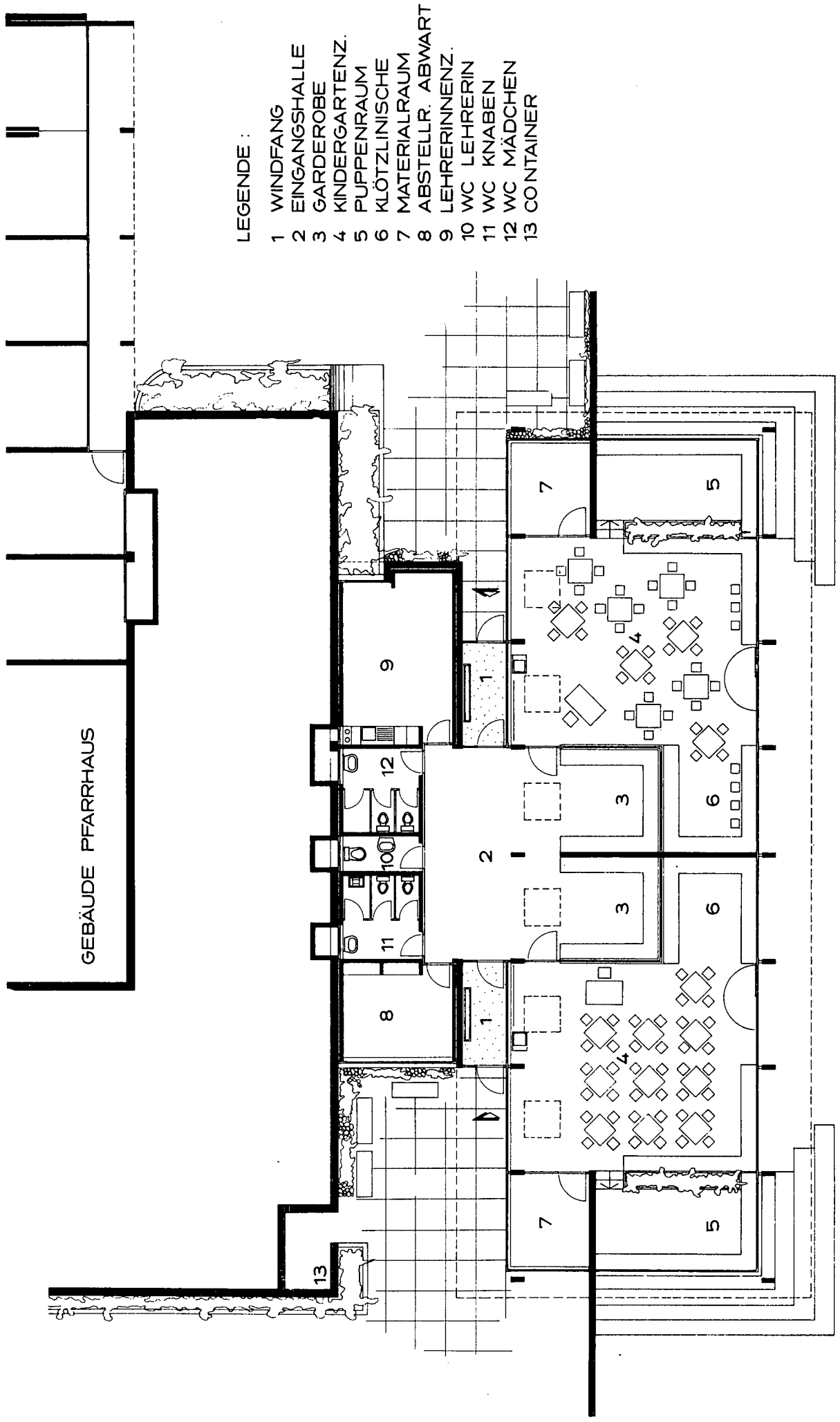
WESTFASSE



SÜDFASSE



NORDFASSE



LEGENDE :

- 1 WINDFANG
- 2 EINGANGSHALLE
- 3 GARDEROBE
- 4 KINDERGARTENZ.
- 5 PUPPENRAUM
- 6 KLÖTZLINISCHE
- 7 MATERIALRAUM
- 8 ABSTELLR. ABWART
- 9 LEHRERINNEZ.
- 10 WC LEHRERIN
- 11 WC KNABEN
- 12 WC MÄDCHEN
- 13 CONTAINER

Erstellung eines Kindergartens in der Herti
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 19. Mai 1970

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 11. Mai 1970 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Dr. Philipp Schneider und lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtrates, zur Vorlage "Erstellung eines Kindergartens in der Herti, Kreditbegehren" Stellung genommen. Zu einem Teil der Sitzung waren auch die Herren Leo Hafner und G. Stöckli vom Architekturbüro Hafner und Wiederkehr anwesend.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Bericht der Kommission

Die Kommission pflegte zuerst eine Aussprache über das vorliegende Projekt ganz allgemein. Sie ist der Auffassung, dass der vorliegende Kostenvoranschlag die obere Grenze für einen Doppelkindergarten darstellt. In Anbetracht, dass jedoch die Stadt mit Rücksichtnahme auf das kirchliche Zentrum St. Johannes in der Gestaltung nicht frei ist, kann das vorliegende Projekt verantwortet werden. Nachdem die Stadt unter anderem die Baumeisterarbeiten bereits ausgeschrieben hatte, und diese Submissionsergebnisse vorliegen, muss festgestellt werden, dass die totale Kostensumme von Fr. 469'000.-- überschritten wird.

Der Kindergarten dürfte Kosten in der Höhe von rund Fr. 500'000.-- verursachen. Die Kommission ist der Meinung, dass die bei den letzten Hochbauten der Stadt Zug zu Tage getretenen nicht unwesentlichen organisatorischen Mängel bei diesem Bauvorhaben von allem Anfang an auszuschliessen sind. Die Kommission verlangt, dass die nötigen Konsequenzen nun endlich gezogen werden und dass damit die Stadt und die Oeffentlichkeit von unangenehmen Ueberraschungen verschont bleiben.

Mit dem Projektverfasser, Herrn Architekt Leo Hafner und dem Bauführer des Architekturbüros Hafner und Wiederkehr, Herrn Stöckli, fand eine allgemeine Aussprache statt, wobei man besonders die relativ hohen Kosten besprach. Es konnte dabei festgestellt werden, dass auch das Architekturbüro Hafner und Wiederkehr an einer klaren Kompetenzausscheidung interessiert ist. Von einer Uebernahme der Bauleitung durch die Stadt selbst möchte die Kommission abstraten. Sie schlägt vor, dass der Vertrag mit dem Architekturbüro ergänzt und bereinigt wird, so dass im Vertrag der Bauführer, Herr G. Stöckli, namentlich verpflichtet wird. Gleichzeitig sol-

len im Vertrag die Kompetenzen und wer für was zuständig ist, genau umschrieben werden. Von Seiten der Stadt soll für dieses Bauvorhaben ein Baubegleiter in der Person von Herrn Hans Walt, Bauführer des Stadtbauamtes, beigegeben werden. Herr Walt ist mit den nötigen Kompetenzen auszustatten und diese sind ebenfalls im Architektenvertrag genau zu regeln.

Anlässlich der Diskussion mit dem Architekten konnte festgestellt werden, dass unter den gegebenen Umständen ein Bezug des Kindergartens vor Frühjahr 1972 nicht möglich sein dürfte. Es wäre zudem kaum zu verantworten, den Kindergarten während der Bauzeit des Kirchenzentrums zu eröffnen und die Kleinkinder den Gefahren einer Grossbaustelle auszusetzen. Sofern sich die frühere Eröffnung des Kindergartens aufdrängen sollte, hat die Baukommission die Meinung, dass der Stadtrat bis zum Bezug des neuen Kindergartens eine Uebergangslösung vielleicht mit einer zu mietenden Wohnung in der näheren Umgebung suchen sollte.

II. Antrag der Kommission

Die Kommission beschloss einstimmig:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Der Vertrag zwischen der Stadt und dem Architekten sei so abzuändern, dass von Seiten der Stadt ein mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteter Baubegleiter bezeichnet wird.
3. Im Vertrag mit dem Architekten ist zudem der Bauführer namentlich zu bezeichnen, welcher ohne Zustimmung des Stadtrates nicht gewechselt werden darf.

Zug, 19. Mai 1970

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 177
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KINDERGARTENS IN DER HERTI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 211
vom 6. April 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt der Herren Architekten L. Hafner und A. Wiederkehr für die Erstellung des Kindergartens Herti wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 469'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Stand 1. August 1969).

Der Kredit erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juni 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6. Juni bis zum 6. Juli 1970.